

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert,
Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4512, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz in Kapitel 12 25 Titel 632 01 – Wohngeld nach dem
Wohngeldgesetz –

wird wie folgt geändert:

Ansatz Regierungsentwurf	4 000 000 TDM
--------------------------	---------------

Mehrbedarf für Erhöhung des Wohngeldes für Wohngeldempfänger durch Novelle Wohngeldgesetz ab Januar 2001	+ 475 000 TDM
--	---------------

Ansatz neu:	4 475 000 TDM
-------------	---------------

Berlin, den 27. November 2000

**Christine Ostrowski
Heidemarie Ehlert
Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Dr. Uwe-Jens Rössel
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Im Finanzplan 1999 bis 2003 prognostizierte die Bundesregierung für das Jahr 2001 Wohngeldausgaben in Höhe von 4 475 000 TDM. Es gibt keinen Anlass, von dieser Prognose abzugehen, da mit der Novelle des Wohngeldgesetzes ab 2001 angekündigt wurde, 700 Mio. DM für verbesserte Wohngeldleistungen als Bundeszuschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Summe aus den hier beantragten Mehrausgaben in Höhe von 475 000 TDM und den 282 000 TDM Einsparungen aus dem Wegfall des Ausgleichs zur Krankenhausfinanzierung an einzelne Länder ergibt – im Gegensatz zum Ansatz der Bundesregierung – das öffentlich angekündigte Mehrvolumen zur Steigerung der Wohngeldleistungen in 2001 in einer Höhe von ca. 757 000 TDM.